

Hygieneschutzkonzept



Kanu Verein Nürnberg,
Fitnessstraining in der Halle Nord
der Kopernikusschule

REV.2- 26/09/2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, und durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder grundsätzlich auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen hin. Dies gilt auch für die Umkleieräume, Toiletten, Geräteraum und der Eingangshalle. Teilnehmer, die in einem gemeinsamen Hausstand leben, sind davon ausgenommen (z.B. Ehepaare).
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Schulgelände. Also auch in der Eingangshalle, den Umkleieräumen, Toiletten, Geräte- und Regieraum.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Die allgemeinen Regelungen zur **Händehygiene** sowie die **“Hustenhygiene“** sind einzuhalten. Seife und Einmalhandtücher sind in den Toiletten verfügbar.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden vor dem Training von Klaus K. oder stellvertretend von Wolfgang G. gereinigt.
- Die Halle wird vor und nach Training ausreichend gelüftet. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet
- Während des Trainings sind **Zuschauer untersagt**.
- **Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Vorschriften für Trainingsbetrieb

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grunde liegt im Eingangsbereich eine Namensliste aus, auf der sich jeder Teilnehmer eintragen muss. Im Regieraum liegt außerdem ein Formblatt aus für die entsprechende Nutzung der Halle. Dieses wird vom ÜL ausgefüllt.
- Die Trainingsdauer wird auf **75 Minuten** beschränkt.
- Die Hallennutzung ist für eine **max. Personenzahl von 15 Personen einschl. ÜL** zugelassen. Somit stehen jedem Teilnehmer/innen mehr als 25 qm zur Verfügung.
- Die Anzahl der **Personen in den Umkleieräumen ist auf 8 Personen** begrenzt und entsprechend gekennzeichnet.
- **Die Nutzung der Duschen ist untersagt**.

- **Sportgeräte** werden von den Sportler/innen selbst **vor dem Training** gereinigt. Dazu werden Reinigungsmittel und Einmaltücher in der Sporthalle zur Verfügung stehen. Für die Benutzung der Bodenmatten (Größe 2m x 1m) grundsätzlich große Handtücher mitbringen oder ggf. auch eigene Matten. Es dürfen nur vereinseigene Bälle verwendet werden.

Lüftungspflichten- Sporthalle

- Die vorhandene Lüftungsanlage ist technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgen kann.

Lüftungspflichten- Toiletten

- Die Türen der Toiletten sind bei Nichtgebrauch offen zu halten.

Nürnberg, 26/09/2020

Ort, Datum

Klaus Kreutzer

Unterschrift